



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5139.02

BVD/P095139
Basel, 12. August 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 11. August 2009

Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend „Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln“
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2009)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zurzeit baut die Swisscom an ihrem Glasfasernetz im Rahmen des Projekts „Fiber to the home FTTH“. Davon sind verschiedene Quartiere in der Stadt betroffen, so auch das von der Interpellantin erwähnte Hegenheimer-Quartier. Zur Ausführung der Bauarbeiten beauftragt die Swisscom AG private Bauunternehmen und Bauleitungsbüros. Gleichzeitig befindet sich in der Hegenheimerstrasse (Abschnitt Spalenring bis Colmarerstrasse) eine durch das Tiefbauamt koordinierte Baustelle zur Werkleitungs- und Belagserneuerung.

Seitens Verwaltung werden alle Baustellen auf der Allmend nach dem Instanzenweg durch das Tiefbauamt bewilligt und der Bauablauf vor Ort zusammen mit der Kantonspolizei, die für die Aufhebung der Parkplätze im Rahmen der Verkehrslenkung zuständig ist, besprochen. Beide Stellen nehmen während der Bauausführung eine Kontrollfunktion wahr.

Auch bei den Bauarbeiten im Hegenheimer-Quartier wurde der Bauablauf vorgängig besprochen. An diesen Besprechungen vor Ort hat die Kantonspolizei dezidiert auf einem etappenweisen Vorgehen bestanden, damit die Anwohnenden möglichst wenige Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Es wurde die Auflage gemacht, dass maximal drei Strassenzüge zur gleichen Zeit unter Arbeit stehen dürfen. Diese sollen ausserdem möglichst über das betroffene Gebiet verteilt sein. Der Bauablauf wird dadurch für die Bauherrin deutlich komplizierter und kostenintensiver, was aber aus Gründen des Schutzes der Anwohnenden in Kauf genommen wird. Mit den vorgenannten Rahmenbedingungen wurde die Baustelle durch die Behörde bewilligt.

Der Bauablauf auf der jeweiligen Baustelle ist nach Arbeitsprozessen gegliedert: nach dem Aufgraben an den erforderlichen Stellen erfolgt das Absaugen des Materials, das Einziehen der Leitungen, das Zuschütten der Strasse und schliesslich das Aufbringen des Belags. Um einen optimalen, effizienten Bauablauf sicherzustellen werden diese Arbeitsprozesse jeweils parallel an den erforderlichen Stellen einer Etappe ausgeführt (d.h. der Belag wird nicht zu-

nächst an einer Stelle aufgegraben, dort die komplette Bautätigkeit ausgeführt und nach dem Abschluss die nächste Stelle in Angriff genommen). Dieses Vorgehen ist ökonomisch sinnvoll und garantiert eine vergleichsweise kürzere gesamthafte Baustellendauer. Im Fall des Glasfasernetzes stehen ausserdem keine Alternativen zur Verfügung, da Unterbrüche im Kabel nur sehr aufwändig realisierbar sind.

Eine Bautätigkeit stellt im Grundsatz einen unabdingbaren Inhalt des verfassungsrechtlich geschützten Grundeigentums dar. Deshalb sind Bauarbeiten nach schweizerischem Zivilrecht grundsätzlich und unabhängig davon, ob auf öffentlichem oder privatem Grund, zu dulden, soweit diese nicht unzumutbar sind. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich auf Grund der Bautätigkeit die Parkplatzsituation während der Bauzeit verschlechtert, erachtet aber die Auswirkungen auf die Bewohnerschaft im Hegenheimer-Quartier auf Grund der zeitlichen Begrenzung als zumutbar.

Zurzeit befindet sich eine Richtlinie zur Parkplatzaufhebung bei Mehrfachbaustellen in Erarbeitung, die für künftige Bautätigkeiten dieser Art klare Rahmenbedingungen bezüglich der Auswirkungen auf die Parkplatzsituation im Quartier formuliert. Ab Inkrafttreten (geplant: September 2009) steht damit eine verbindliche Grundlage für die quartierverträgliche Planung von Umfang und Etappierung künftiger Bautätigkeiten zur Verfügung, die eine Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen ermöglicht.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Warum können die Arbeiten nicht etappenweise erfolgen, um den Anwohnenden zumindest einige Parkiermöglichkeiten zu erhalten?

Vorerwähnte Ausführungen zeigen, dass gerade in diesem Fall ein etappenweises, auf maximal drei Strassenzüge begrenztes Vorgehen für die Bautätigkeit angeordnet wurde. Die Kantonspolizei und das Tiefbauamt sind um eine effektive Kontrolle der Bautätigkeit bzw. des Bauablaufs bemüht. Trotzdem kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich die Unternehmung vor Ort nicht jederzeit an die Anordnungen gehalten hat.

Eine Zählung der Parkplätze – rund zwei Wochen nach der Interpellation – ist schwierig. Einerseits werden Parkplätze im Kantonsgebiet noch nicht kantonsweit systematisch erfasst (im Sinne eines Parkplatzkatasters), zum zweiten verändert sich eine Baustelle wie die betreffende manchmal stündlich, wodurch die Festlegung eines starr festgelegten Betrachtungsperimeters kritisch ist.

Annäherungsweise kann dennoch folgende Auskunft für die betroffenen Abschnitte in den Strassen Colmarerstrasse, Türkheimerstrasse, Hegenheimerstrasse, Schlettstatterstrasse, Stöberstrasse, Pfefferstrasse, Hagentalerstrasse und Spalenring (Burgfelderplatz - Hegenheimerstrasse) gegeben werden:

- Parkplätze gesamt: 274 (100%)
- Parkplätze belegt durch Baustelle: 78 (28%)
- Parkplätze frei: 196 (72%)

Die aufgeführten Zahlenwerte verdeutlichen, dass den Anwohnenden im unmittelbaren Umfeld nach wie vor deutlich mehr Parkiermöglichkeiten zur Verfügung stehen als angenommen. Gleichwohl kann vor Ort insbesondere zur Spitzenstunde am Abend der Eindruck entstehen, dass keine weiteren Parkplätze mehr vorhanden sind.

Wenn schon in mehreren, nahe beieinander liegenden Strassen gearbeitet wird, wieso kann das benötigte Material nicht auf einen Sammelplatz konzentriert werden, statt dutzende von Parkplätzen zu blockieren?

Die prozesshafte Vorgehensweise verlangt spezielle und grosse Maschinen vor Ort, an die verschiedene Aggregate angeschlossen werden (Saugbagger, Fräsen, Kabelzugmaschinen etc.). Dieses „Material“ kann nicht direkt auf der unter Arbeit stehenden Strasse gelagert werden. Gleichzeitig sollte die Strecke bis zur Arbeitsstelle jedoch trotzdem möglichst kurz sein, damit der Durchgangsverkehr nicht zusätzlich belastet wird. Daher müssen die genannten Materialien und Maschinen auf Flächen bzw. Parkplätzen in unmittelbarer Nähe zur Baustelle gelagert werden. Eine Konzentration auf einem zentralen Sammelplatz ist aus diesem Grund nicht möglich.

Im Arbeitsprozess wird ein Parkplatz vielleicht gerade nicht gebraucht und es kann daher durchaus vorkommen, dass auf einem Parkfeld zeitweise „nur“ eine Baggerschaufel steht. Zwei Stunden später kann die Situation aber bereits wieder anders aussehen.

Wieso bleiben unzählige Parkplätze vor und nach den „Mini-Baustellen“ (sogar übers Wochenende) gesperrt, obwohl die Flächen augenscheinlich für die Arbeiten nicht benötigt werden?

Der Eindruck von „Mini-Baustellen“ entsteht, wenn man das einzelne Grabloch betrachtet. Wie vorgängig ausgeführt, ist jedoch im Falle der Verlegung eines Glasfasernetzes das ganze Netz die Baustelle und der freie Raum zwischen den Grabpunkten wird grösstenteils für den Arbeitsprozess benötigt.

Das Tiefbauamt hat jedoch bei den Abklärungen aufgrund der Interpellation festgestellt, dass die Bauunternehmung besonders an Wochenenden den Baustellen-Platzbedarf zu wenig optimiert hat. Dieser Punkt wurde beanstandet und ist sofort verbessert worden. Mit der geplanten Richtlinie zur Parkplatzaufhebung bei Mehrfachbaustellen wird künftig eine noch verbindlichere Grundlage zur Verfügung stehen, mit der gegenüber der Bauherrschaft klare Rahmenbedingungen zur Planung des Bauablaufs (Umfang und Etappierung) und der Bautätigkeit festgesetzt werden können.

Täuscht der Eindruck, dass nicht bauliche und arbeitstechnische Erfordernisse für das Handeln massgebend sind, sondern bewusst eine „Erziehung“ derjenigen Anwohnerschaft zum „Umsteigen“ angestrebt wird, die ein Auto besitzt?

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Missbehagen der Anwohnerschaft, wenn aufgrund von Baustellen die Parkiermöglichkeiten eingeschränkt werden. Die Anwohnerschaft soll durch Baustellen möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Hierzu trägt ein rascher und effizienter Bauablauf wesentlich bei. Damit die Belastung zusätzlich abgefedert werden kann, erfolgen die Arbeiten etappiert. Jedoch ist der Nutzungsdruck auf die Allmend so hoch, dass es auch in Zukunft zu Einschränkungen kommen wird. Solche Einschränkungen

gen sind aber immer arbeitstechnisch begründet und erfolgen nicht aus erzieherischen oder anderen Gründen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin